

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAUANGELEGENHEITEN UND STADTENTWICKLUNG

am 25.04.2017

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender

Gottschalk, Wolfgang

Niederschriftführerin

Lorenz, Dana-Doreen

Ausschussmitglieder

Fichtner, Joachim

Hamann, Lutz-Werner

Huber, Franz

Knoch, Ullrike

Knorr, Heinrich

Pröbster, Karl-Heinz

Schmidt, Helmut

Scholz, Mechthild

Sachberater

Lechner, Michael

Stark, Michael

Abwesend:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 21.03.2017
2. Vollzug der BaumschutzVO;
Anträge auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen
 - 2.1 Pegnitzgrund, 1 Birke
 - 2.2 Andreas-Maußner-Straße 32, 1 Douglasie, 1 Fichte
 - 2.3 Alter Kirchenweg 26, 1 Scheinzypresse
 - 2.4 Ohmstraße 8, 1 Säulenbuche
 - 2.5 Eichenring 2, 1 Kiefer
 - 2.6 Eintrachtstraße 8, 1 Bergahorn
 - 2.7 Geschwister-Scholl-Platz, 11 Birken, 5 Schwarzkiefern
 - 2.8 Steinbergstraße 11, 1 Schwarzkiefer, 2 Nordmantannen
 - 2.9 Am Wasserschloß 4, 4 Pappeln, 2 Buchen, 2 Kastanien
 - 2.10 Heinrich-Diehl-Straße 2 und 6, 2 Birken, Graupappel, Rotfichte, Roteiche
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Sitzung vom 21.03.2017 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden
4. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Gemeinde Leinburg;
Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
5. Aussprache über die evtl. Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.1995 mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis
6. Verschiedenes
 - 6.1. Berichterstattung über die Behandlung von Anregungen unter TOP "Verschiedenes" vorausgegangener Sitzungen des Ausschusses
 - 6.2. Hausnummernproblematik Karl-Diehl-Halle
 - 6.3. Kreisverkehr Himmelgarten
 - 6.4. Gewerbliche Hinweisschilder

Um 19:30 Uhr eröffnet Zweiter Bürgermeister Gottschalk die öffentliche Sitzung und dankt den Mitgliedern für deren Erscheinen.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und auch anwesend sind.

Zweiter Bürgermeister Gottschalk stellt sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung vom 21.03.2017**

Die Niederschrift wurde allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt. Einwände werden nicht erhoben.

Beschluss: (9:0)

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2	Vollzug	der			BaumschutzVO;
	Anträge auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen				
2.1	Pegnitzgrund,			1	Birke
2.2	Andreas-Maußner-Straße	32,	1	Douglasie,	1 Fichte
2.3	Alter Kirchenweg		26,	1	Scheinzypresse
2.4	Ohmstraße	8,		1	Säulenbuche
2.5	Eichenring		2,		1 Kiefer
2.6	Eintrachtstraße		8,		1 Bergahorn
2.7	Geschwister-Scholl-Platz,	11	Birken,	5	Schwarzkiefern
2.8	Steinbergstraße	11,	1	Schwarzkiefer,	2 Nordmantannen
2.9	Am Wasserschloß	4,	4	Pappeln,	2 Buchen, 2 Kastanien
2.10	Heinrich-Diehl-Straße 2 und 6,	2	Birken,	Graupappel,	Rotfichte, Roteiche

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 45/2017-BA.

Der Vorsitzende trägt jeweils die Antragsbegründung und die Stellungnahme des städt. Gartenbautechnikers vor, unterstützt durch Bildpräsentation.

Zu 2.6 stellt Verwaltungsfachwirt Stark die Rechtslage bei einer Wurzelkappung durch den Nachbarn dar.

StRin Scholz ist der Meinung, dass der Garten an sich groß genug sei und evtl. Bette an anderer Stelle angelegt werden könnten. Sie sei daher gegen die Fällung eines gesunden Baumes. Der Vorsitzende schließt sich dieser Meinung an.

StR Pröbster und StRin Knoch sind sich darüber einig, das ähnlich gelagerte Fälle noch nie zur Fällung eines gesunden Baumes geführt hätten.

StR Fichtner und Schmidt schlagen die Fällung des Baumes vor, jedoch mit der Maßgabe einer Ersatzbepflanzung.

Beschluss: (9:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt den vorliegenden Anträgen 2.1 bis 2.4, 2.7 und 2.8 auf Befreiung vom Verbot, geschützte Baumbestände zu entfernen ohne weitere Maßgabe zu.

Beschluss: (8:0 *)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt dem vorliegenden Antrag 2.5 auf Befreiung vom Verbot, geschützten Baumbestand zu entfernen ohne weitere Maßgabe zu.

*) Stadtrat Fichtner nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss: (7:2)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt dem vorliegenden Antrag 2.6 auf Befreiung vom Verbot, geschützten Baumbestand zu entfernen, nicht zu.

Beschluss: (9:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt dem vorliegenden Antrag 2.9 auf Befreiung vom Verbot, geschützten Baumbestand zu entfernen, mit der Maßgabe einer Ersatzbepflanzung von 8 Silberlinden (*Tilia tomentosa* Brabant, Hochstamm, 3-mal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14-16 cm) zu.

Beschluss: (9:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung stimmt dem vorliegenden Antrag 2.10 auf Befreiung vom Verbot, geschützten Baumbestand zu entfernen mit der Maßgabe einer Ersatzbepflanzung von 5 Amberbäumen (*Liquidamber styraciflua*, Hochstamm, 3-mal verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm) zu.

3 Bekanntgabe von Bauanträgen, die seit der Sitzung vom 21.03.2017 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bearbeitet wurden

Die Ausschussmitglieder nehmen ohne Aussprache Kenntnis von der Vorlage 52/2017-BA.

**4 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan Gemeinde Leinburg;
Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 44/2017-BA ergeht

Beschluss: (9:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung nimmt Kenntnis vom Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Leinburg und erhebt keine Einwände.

5 Aussprache über die evtl. Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 04.07.1995 mit Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 10/2017-BA erläutert Verwaltungsfachwirt Stark den Entwurf der Sondernutzungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis.

Nach regem Meinungsaustausch verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass das Gebührenverzeichnis statt Rahmengebühren feste Sätze erhalten solle. Ausgenommen hiervon sei lediglich Nr.16 des Gebührenverzeichnisses.

Sodann werden die Gebührensätze im allgemeinen Einverständnis wie folgt festgelegt:

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr in Euro
1	Aufstellen von Baugerüsten, Bauhütten und -planken sowie Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art sowie Aufgrabungen und Rohrdurchpressungen	m ²	Monat	2,00
2	(Werbe-)Anlagen im rechten Winkel zur Hausfront, wenn sie mehr als 15 cm in die öffentliche Verkehrsfläche hineinragen	Anlage	Jahr	20,00
3	Warenauslagen in räumlicher Verbindung mit dem stehenden Gewerbe	m ²	Jahr	10,00
4	Tisch und Stuhlaufstellungen	m ²	Jahr	10,00

5	Reklamesäulen und ähnliche Werbeträger	m ²	Jahr	25,00
6	Verkaufswagen und Stände aller Art (Kioske, Imbissstände, usw.)	m ²	Monat	5,00
7	Fest eingebaute Fahnenmaste	Stück	Jahr	50,00
8	Aufstellung von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer ohne Werbung etc.	Stück	Jahr	gebührenfrei
9	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	50,00
10	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)			gebührenfrei
21	Aufstellen von Dreieckständern und Kundenstoppfern, Werbe- und Informationstafeln	Stück	Jahr	25,00
12	Postablagekästen / Verteilungskästen	Stück	Jahr	75,00
13	Aufstellen von Containern/ Schuttmulden	Stück	Woche	10,00
14	Plakattafeln bis A 0 für gewerbliche Werbung oder Veranstaltungen Menge max. 20 Plakate	Werbung/ Veranstaltung bis zu 14 Tage	Pauschal	30,00
15	Abstellen von Fahrzeugen, soweit nicht Halten o. Parken im Sinne der StVO vorliegt a) Omnibusse, LKW über 7,5 t. zul. Gesamtgewicht, Zugmaschinen b) Pkw, Kleinlastwagen, Anhänger, abgemeldete Fahrzeuge	je Fahrzeug je Fahrzeug	je angefangene Woche	40,00 20,00
16	Für Sondernutzungen, die nicht in vorstehender Gebührenliste aufgezählt sind			10,00 – 500,00

Im Satzungstext wird in § 2 Abs. 5 die Mindestgebühr für gebührenpflichtige Sondernutzungen auf 10 € festgesetzt.

StR Huber trägt vor, dass die Standbetreiber auf dem Wochenmarkt gegenüber Ortsansässigen klar im Vorteil seien, da diese seines Wissens für keine Kosten aufkommen müssen. StR Pröbster stellt klar, dass dieses seinerzeit durch den Stadtrat so beschlossen worden sei. Eine Neuordnung solle stattfinden, wenn dieser auf den Marktplatz umziehe.

Danach ergeht folgender empfehlende

Beschluss: (9:0)

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung empfiehlt dem Stadtrat, die Sondernutzungsgebührensatzung nach dem vorliegenden Entwurf – mit den entsprechenden Änderungen -, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, neu zu erlassen. Gleichzeitig soll die bisherige Sondernutzungsgebührensatzung vom 04. Juli 1995 außer Kraft treten.

6 Verschiedenes

Hausnummernproblematik Karl-Karl-Diehl-Halle

Der Vorsitzende erläutert kurz die Problematik. Sodann sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass der Straßename in Werner-von-Siemens-Allee 25 umbenannt werden könne.

Kreisverkehr Himmelgarten

StRin Knoch trägt vor, dass im Kreisverkehr nur auf den Ortsteil Himmelgarten hingewiesen werde. Ein Wegweiser Richtung Röthenbach a.d.Pegnitz fehle jedoch weiterhin. Um entsprechende Weitergabe an das Landratsamt wird gebeten.

Angebrachte Hinweisschilder

Der Ausschuss spricht sich darüber aus, dass angebrachte Hinweisschilder unter einem Straßenschild abgenommen werden müssen. Die Eigentümer sollen davon in Kenntnis gesetzt werden.

6.1 Berichterstattung über die Behandlung von Anregungen unter TOP "Verschiedenes" vorausgegangener Sitzungen des Ausschusses

Unterführung Schönberger Straße

2. Bürgermeister Gottschalk verliest die Stellungnahme der Verkehrsbehörde. Er schlägt vor für das vorgestellte System einen Kostenvoranschlag einzuholen. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig.

Trainingsraum unter der Seespitz-Turnhalle

2. Bürgermeister trägt vor, dass noch kein Termin mit allen Beteiligten zu Stande gekommen sei, hier aber die Bearbeitung erfolge.

6.2 Hausnummernproblematik Karl-Diehl-Halle

Der Vorsitzende erläutert kurz die Problematik. Sodann sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass die Karl-Diehl-Halle der Werner-von-Siemens-Allee mit Hausnummer 25 zugeordnet werde.

6.3 Kreisverkehr Himmelgarten

StRin Knoch trägt vor, dass im Kreisverkehr nur auf den Ortsteil Himmelgarten hingewiesen werde. Ein Wegweiser Richtung Röthenbach a.d.Pegnitz fehle jedoch weiterhin. Um entsprechende Weitergabe an das Landratsamt werde gebeten.

6.4 Gewerbliche Hinweisschilder

Der Ausschuss spricht sich darüber aus, dass Hinweisschilder unter einem Straßenschild abgenommen werden müssen. Die Eigentümer sollen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Um 21:30 Uhr beendet Zweiter Bürgermeister Gottschalk die öffentliche Sitzung.

Abschließend wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums bei allen Abstimmungen gegeben war.

Im Anschluss hieran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Gottschalk
Vorsitzender

Dana-Doreen Lorenz
Niederschriftführerin